

Nr.: 051/2008

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.06.2008
Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Branschke
Tel.: 421 600
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 051/2008

Betreff :

Nordumfahrung Wittenberg

- Fortschreibung des Beschlusses Nr. I/235-28-06
- Fortschreibung des Beschlusses Nr. IV/78-81-03

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|--------|----------------------------|
| Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft | | öffentlich vorberatend |
| Stadtrat | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Das in der Anlage beigefügte Positionspapier wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung durch den Stadtrat bestätigt.
2. Der Stadtrat fordert das Land im Rahmen seiner Zuständigkeit auf, Planungsunterlagen zu erarbeiten, die eine Aufnahme der B 187 n Nordumfahrung Wittenberg in den vor-dringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes zeitnah ermöglichen.
3. Zur Beschleunigung des Umsetzungsprozesses der unter 2 formulierten Forderung wird die Lutherstadt Wittenberg bei Wahrung der Interessen von SKW und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, Untersuchen zur Ermittlung des einzuhaltenden Abstandes zu den Industrieanlagen beauftragt.
4. Der Beschluss Nr. IV/78-81-03 vom 12.05.2003 /"Modifizierung der Rahmenplanung Nordumfahrung B 187 Lutherstadt Wittenberg / vorplanerische Untersuchung" ist auf Grund der Bedenken der SKW im Abschnitt zwischen der Ortsumgehung Griebo und der Wittenberger Straße zu modifizieren.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Realisierung einer kommunalen Straßenverbindung zwischen der Ortsumgehung Griebo und dem Heuweg, die in Teilen die Funktion einer künftigen Nordumfahrung übernehmen kann, vorzubereiten.
6. Die in der Begründung formulierten weiteren Arbeitsschritte werden bestätigt.

Begründung :

Allgemeines

Nach Beschlussfassung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg wurde durch die Lutherstadt die Aufnahme der NU Nordumfahrung Wittenberg 2002 in den Bundesverkehrswegeplan beantragt. Die beantragte Trasse verläuft von der OU Griebo bis zur B 2 (siehe FNP). Die Einordnung erfolgte 2003 in den „Weiteren Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes mit Planungsrecht. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Verkehrsbelastung im Verlauf der Ortsdurchfahrt B 187 in Wittenberg fordert eine Anpassung / Beschleunigung der Entscheidungsstände auf den verschiedenen Ebenen der Zuständigkeiten

- des Bundes,
- des Landes,
- der Stadt.

Die Planungsabläufe müssen strukturiert werden, und es muss ergebnisorientiert gearbeitet werden, die erforderliche Infrastruktur zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Der Bund

Ende 2009 bis in das Jahr 2010 hinein, wird der Bund den Bundesverkehrswegeplan auf Plausibilität überprüfen. Das heißt, in diesem Zeitfenster besteht die Möglichkeit, Änderungen auf den Weg zu bringen. Werden in diesem Zeitfenster dem Bund durch das Land die Ergebnisse der raumordenerischen Voruntersuchung vorgelegt, ist die Aufnahme der Nordumfahrung Wittenberg in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes durchaus möglich.

Das Land

Durch Beschluss der Bundesregierung vom 02.07.2003 erhielt der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) Gesetzeskraft. Die Einordnung der Nordumgehung Wittenberg erfolgt in den „Weiteren Bedarf“ des BVMP, die Maßnahme wurde mit Planungsrecht ausgestattet. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat die Straßenbauverwaltung des Landes darauf hingewiesen, dass im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen Projekte mit einem Bauvolumen in Höhe von rd. 8 Mrd. EUR mit einem Planungsrecht versehen sind. Die Länder können die Projektplanung für solche Maßnahmen in Abstimmung mit dem BMVBS aufnehmen und bis zur Baureife führen. Wenn diese erreicht ist, wird über die Aufnahme dieses Projektes in den Straßenbauplan, in Konkurrenz zu den Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs entschieden werden.

Die Stadt

Mit großer Entschlossenheit fordert die Lutherstadt Wittenberg, dass das Land im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Aktivitäten beschleunigt, die zur Aufnahme der B 187n in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans führen. Um hier mehr Druck aufzubauen, wurde im Jahr 2007 gemeinsam mit der Wirtschaft, mit den Vertretern aus der Kommunalpolitik und aktiven Bürgern begonnen, ein Positionspapier erarbeitet.

Die Lutherstadt Wittenberg fordert das Land auf, raumordnerische Voruntersuchungen sofort zu beginnen.

Wir brauchen jetzt Unterlagen, denn jetzt wird der Bundesverkehrswegeplan „aufgemacht“. Unterstützt wird diese Forderung von allen Beteiligten aus der Projektgruppe Nordumfahrung. Angesichts der schleppenden Bearbeitung im Land kam die Lutherstadt Wittenberg zu dem Ergebnis, dass angesichts der Fristen und Unwägbarkeiten bei der Umsetzung, Änderung oder Neufassung des Bundesverkehrswegeplans energisches Handeln geboten ist, um die Missstände im Interesse aller Betroffenen kurzfristig abzubauen.

Weitere Arbeitsschritte

- Unterstützung der vorbereitenden Untersuchungen, in Abstimmung mit dem Land, für die raumordnerische Vorplanung der B 187, die für das Jahr 2010 im Auftrag Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vorgesehen sind.
 - Finanzielle Auswirkungen
 - Der zuständige Fachausschuss des Landes hat angekündigt, dass 261000 € für raumordnerische Vorplanung zur Verfügung gestellt werden.
 - Finanzielle Auswirkungen Stadt
 - keine
- Ermittlung des erforderlichen Abstandes der B 187 n von den Industrieanlagen auf der Grundlage der Empfehlungen der Störfall-Kommission (Seveso) zwischen der Braunsdorfer Straße und der Wittenberger Straße, als Voraussetzung zur Untersuchung von Alternativen zur gegenwärtigen Tassenführung durch das Land.
 - Finanzielle Auswirkungen
 - Ca. 8000 €
- Erstellung eines Organigramms zur Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Arbeitsschritte zur Realisierung der kommunalen Straße zwischen OU Griebo und Heuweg
 - Finanzielle Auswirkungen
 - nicht bekannt

Anlagen:

- Verkehrsentwicklungsplan Lutherstadt Wittenberg / Positionspapier